

März bis zum 31. Juli 2020, ausnahmsweise auch Postfinance solche Kredite vergeben durfte.<sup>165</sup> Nach Ansicht des SECO und der EFV trug diese Bestimmung zum Erfolg dieser Massnahme bei, da auf diese Weise zahlreiche KMU, die Postfinance-Kunden sind, an die Kredite gelangten.

Das reguläre Bürgschaftssystem konnte laut SECO rasch und erfolgreich so angepasst werden, dass die Bearbeitung der erheblichen Zahl an Kreditgesuchen möglich war. Üblicherweise gibt es für die Bürgschaftskredite zugunsten von KMU rund 1 800 Gesuche pro Jahr. Im Jahr 2020 wurden fast 136 000 Kreditgesuche in Höhe von insgesamt 16,9 Milliarden Franken gestellt.<sup>166</sup>

Die Gefahr des Missbrauchs wurde von der EFV und vom SECO gemeinsam mit dem BJ und den Banken eingehend diskutiert. In Zusammenarbeit mit der EFK und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) führten die EFV und das SECO eine Reihe von Instrumenten zur Überprüfung und zum Vergleich der Daten ein, um so eine nachträgliche Kontrolle der Gesuche zu ermöglichen. So kann z. B. anhand der obligatorischen und für jedes Unternehmen spezifischen Unternehmensidentifikationsnummer (UID)<sup>167</sup> über die gemeinsame Datenbank der Bürgschaftsorganisationen (JANUS) überprüft werden, ob ein Unternehmen bereits ein Kreditgesuch gestellt hat. Die EFV erachtet das System zur Kontrolle der Covid-19-Kredite für angemessen und z. B. nicht mit jenem für Hochseeschiffahrtbürgschaften<sup>168</sup> vergleichbar. Das Vergabeverfahren unterscheide sich deutlich und es würden deutlich mehr Kontrollen zu den Covid-19-Krediten durchgeführt. Im Übrigen erstatte die EFK regelmässig Bericht über allfällige Probleme.<sup>169</sup> Es wurde allerdings hervorgehoben, dass die nachträglichen Kontrollen beim im März 2020 eingeführten vereinfachten Verfahren schwieriger sind als beim üblichen Verfahren, da sie komplexer sind und mehr Ressourcen benötigen. Deshalb erachtet die EFV eine dauerhafte Vereinfachung der üblichen Bürgschaftsverfahren nach dem Vorbild der Covid-19-Kredite nicht für sinnvoll.

Die GPK-S wird dieses Thema 2021 weiter vertiefen und sich in den nächsten Monaten mit dem Konzept des SECO<sup>170</sup> zur Missbrauchsbekämpfung befassen.

### 4.3.3 Bundespersonal

Die GPK organisieren jedes Jahr ein Gespräch mit den Sozialpartnern des Bundes, dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) sowie den Personalabteilungen der ver-

<sup>165</sup> Art. 19 Abs. 1 der Covid-19-SBüV

<sup>166</sup> <https://covid19.easygov.swiss/> (abgerufen am 1. Dez. 2020)

<sup>167</sup> [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Register > Unternehmensregister > Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) (abgerufen am 1. Dez. 2020)

<sup>168</sup> Hochseeschiffahrt-Bürgschaften. Bericht der GPK vom 26. Juni 2018 (BBI 2018 6205)

<sup>169</sup> Die EFK hat mehrere Zwischenberichte zu den Covid-19-Massnahmen des Bundes veröffentlicht. Vgl. [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch) > Publikationen > Öffentliche Finanzen und Steuern (Prüfaufträge 20529c, 20529b, 20529a und 20999 / 20529) (abgerufen am 1. Dez. 2020).

<sup>170</sup> Missbrauchsbekämpfung: Prüfkonzept – Covid-19-Solidarbürgschaften, 23. Juni 2020, [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > COVID-19 Kredite: Konzept zur Missbrauchsbekämpfung verabschiedet.

schiedenen Departemente und der Bundeskanzlei. Im Jahr 2020 fand dieser Austausch Anfang November statt, wodurch darauf zurückgeblickt werden konnte, welche Folgen die Covid-19-Krise bisher für das Bundespersonal hatte.

Die GPK sprachen die hohe Arbeitsbelastung an, der die Mitarbeitenden einiger Departemente und Bundesämter im Frühling ausgesetzt waren. In dieser Phase mussten viele Verwaltungseinheiten sehr schnell auf Homeoffice umstellen. Aus technischer Sicht gelang diese Umstellung zumeist ohne Probleme.

Abhängig von den jeweiligen Strukturen und Aufgaben waren die Herausforderungen in den Departementen sehr unterschiedlich. Einige Verwaltungseinheiten waren stark ausgelastet, andere konnten ihre Ressourcen auf prioritäre Bereiche (namentlich die Hotlines) konzentrieren und wiederum andere benötigten vermehrt die Unterstützung externer Mitarbeitender.

Die GPK-S erfuhr im Laufe des Sommers von den Plänen des Bundesrates, die Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung eingehend zu analysieren. In diesem Zusammenhang erteilte der Vorsteher des EFD dem Bundesamt für Informatik (BIT), dem EPA, der ESTV und dem BBL mehrere Aufträge zur Abklärung der offenen Fragen in diesem Bereich. Daraufhin beauftragte der Bundesrat das EFD im September, die Möglichkeiten einer weiteren Ausgestaltung flexibler Arbeitsformen weiter zu vertiefen.<sup>171</sup> Das EFD wird bis im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen vorlegen, der so vollständig wie möglich ist.

Nebst dem Schwerpunkt zu den Folgen zur Covid-19-Krise informierte sich die GPK auch über Prozesse, Meldemöglichkeiten und Daten zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz.

Die GPK werden sich beim nächsten Austausch dieser Art im April 2021 erneut über die Entwicklungen im Personalbereich informieren.

#### **4.3.4 Sonstige Themen des EFD**

Die GPK befassten sich mit den Auswirkungen der Covid-19-Krise auch im Rahmen von Anhörungen, die sie mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Verwaltungseinheiten des EFD sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des SIF, der FINMA und der SNB zu anderen Geschäften<sup>172</sup> durchführten. Sie werden sich weiterhin mit den Folgen der Covid-19-Krise auseinandersetzen und diese mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Verwaltungseinheiten thematisieren.

<sup>171</sup> Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung; Medienmitteilung des Bundesrates vom 11. Sept. 2020

<sup>172</sup> Vgl. Ziff. 3.10 und 3.12.